Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB:	2/23	Erstellungsdatum:	26.08.2019
Bearbeiter:	Herr Bauch	Telefon: 23 30	Eingang 502: 11. 09. 2019
			Termin: 10.09.2019

Beantwortung der

☐ Anfrage / ☒ Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0905

Fragesteller/in: Krämer, Lange, Fraktion DIE LINKE

Betreff: **Zukunft des Extaviums**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wofür sind die 200.000 Euro städtischer Förderung für 2019 vom Extavium verwendet worden?

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses am 29.05.2019 (19/SVV/0535) wurde die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von bis zu 200.000 € zur Sicherung des Weiterbetriebes des Extaviums für das Jahr 2019 beschlossen.

Im Ergebnis des darauffolgenden Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach den einschlägigen Zuwendungsregelungen der Landeshauptstadt Potsdam erging am 14.06.2019 ein Zuwendungsbescheid in Höhe einer Förderung von maximal 200.000 € für den Zweck der Fortsetzung eines außerschulischen Bildungsangebotes überstützt durch über 70 eigenentwickelte Exponate aus den MINT-Bereichen.

Der Zweck ist im Zuwendungsbescheid im Sinne des Beschlusses 19/SVV/0535) wie folgt konkretisiert:

- Angebot und Durchführung eines außerschulisches Bildungsangebotes; unterstützt durch über 70 eigenentwickelte Exponate aus den MINT-Bereichen für eine interaktive und erlebnisorientierte Wissensvermittlung.
- Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit konzentrieren sich auf die Vermittlung von naturwissenschaftlichen Zusammenhängen.
- Die Kernzielgruppe sind Kinder im KiTa- und Grundschulalter.

☒ Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0905

- Das Angebot im Extavium zeichnet sich durch altersspezifische und aufbauende Wissensvermittlung sowie durch ein intensives pädagogisches Betreuungskonzept aus.
- Das außerschulische Bildungsangebot wird mindestens an 4,5 Tagen vorgehalten.

Die Zuwendung bis maximal 200.000 € stellt die Unterdeckung im Jahr 2019 aus den Gesamtausgaben in Höhe von 552.333 € und den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Shop-Verkäufen dar.

Die Ausgaben gliedern sich grob in:

Personalkosten in Höhe von **359.712 €**
davon 282.143 € für Angestellte
77.569 € für Honorare und

Betriebs- und Sachkosten in Höhe von **192.621 €**
davon 73.200 € für Miete und NK

auf.

Den o. g. Arbeitgeberbrutto-Gesamtkosten sowie Honorarkosten stehen 17 Mitarbeiter respektive 8,1125 VbE gegenüber. Die Personalkosten betragen 65 % der Gesamtausgaben des Extaviums.

Es kann darüber hinaus dargestellt werden, dass sich knapp die Hälfte der Zuwendung, mithin ca. 100.000 € mit der Sicherung des Personals begründen. Dabei wird das Besserstellungsverbot für jede maßgebliche Stelle/Tätigkeiten im Extavium gemäß der Zuwendungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam eingehalten. Seit Juni 2019 stellt sich nur notwendigen Fachkräftesicherung folgendes Lohnniveau dar:
- 7 Personen erhalten danach eine Verfügung für den gehobenen Dienst analog TVöD,
- 6 Personen haben eine Vergütung, welche dem mittleren Dienst des TVöD entspricht.
- 4 Personen befinden sich auf dem Niveau des einfachen Dienstes des TVöD.

Nach der Förderperiode 2019 sind die Verantwortlichen gemäß Zuwendungsbescheid verpflichtet, über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch Verwendungsnachweis und Sachbericht Bericht abzulegen.

2. Wie verlaufen die Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Stadt und des Extaviums?

Die Gespräche fanden/finden in Beratungen sowie Telefonaten statt und sind grundsätzlich konstruktiv im Sinne der Beschlüsse 19/SVV/0370 sowie 19/SVV/0535. Es ist aus Sicht der Verwaltung für die Verantwortlichen des Extaviums eine große Herausforderung ein auf die Zukunft gerichtetes (Gesamt-)Betriebskonzept, die Jahre ab 2020 umfassend, vorzulegen, welches den Anforderungen einer mittelfristigen Haushaltsplanung sowie darauf basierend dem Zuwendungsrecht gerecht wird (u. a. Zukunftsprognosen, -ideen, -ausrichtung, Einnahmensituation)

3. Liegt der Stadt bereits ein tragfähiges und nachhaltiges Betriebskonzept vor, so dass das Extavium auch 2020 die Summe erhält?

Der erste Entwurf eines Betriebskonzeptes vom 15.08.2019 ist aus Sicht der Verwaltung nicht konkret und belastbar genug. Gleichfalls wurde aus diesen neuesten Unterlagen des Extaviums nicht deutlich, welche finanzielle Förderung von Seiten der LHP benötigt wird. Es wurde am 26.08.2019 mit den Verantwortlichen des Extaviums vereinbart, dass bis zum 04.09.2019 überarbeitete Unterlagen (Gesamt-Betriebskonzept ab 2020 sowie Antrag auf Förderung 2020) der Verwaltung vorgelegt werden.

4. Wie wird die städtische finanzielle Förderung des Extaviums über das Jahr 2020 hinaus geplant?

Eine Förderung des Extaviums ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Die Förderung einer freiwilligen Aufgabe ist an die Erreichung eines kommunalen Zweckes gekoppelt, an deren Erfüllung die Landeshauptstadt Potsdam ein erhebliches Interesse hat. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch darauf; neben dem kommunalen Zweck muss die Finanzierung durch den Haushalt gesichert sein.

Der Verwaltung ist hier abhängig von dem wie in den Beschlüssen 19/SVV/0370 sowie 19/SVV/0535 geforderten Betriebskonzept des Extaviums ab 2020. Nur so lässt sich auch im Interesse der Landeshauptstadt vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse der kommunale Zweck beschreiben, abstimmen und zielgerichtet fördern.

Die Stadtverordneten müssen in die Lage versetzt werden, durch ein Betriebskonzept und darauf aufbauenden jährlichen Finanzierungsplan, dem kommunalen Zweck entsprechende und die städtischen Finanzen betreffende Entscheidung abwägen zu können.

Sofern die Entscheidung pro einer finanziellen Unterstützung fallen würde, kann dies nur zu Lasten anderer Projekte / Maßnahmen / Förderungen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport oder – insofern dies nicht möglich ist – in einem der anderen Geschäftsbereiche erfolgen.

5. Inwieweit spielt die Biosphäre als möglicher und dauerhafter Ort für das Extavium bei den städtischen Überlegungen über dessen Zukunft eine Rolle?

Mittelfristig untergeordneter Rolle, wird der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Prüfung einer anschlussfähigen Konzeption zum Standort der Biosphäre mitgedacht.